



Geschwister-Scholl-Schule Alsfeld
Schillerstraße 3
36304 Alsfeld

An alle
Schülerinnen und Schüler,
Lehrkräfte und
Erziehungsberechtigte

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „I Serv“ und Computerraumordnung der Geschwister-Scholl-Schule Alsfeld

1. Nutzungssoftware auf den Rechnern der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen des Vogelsbergkreises ist die pädagogische Kommunikationsplattform I Serv. Der Vogelsbergkreis trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im Hessischen Schulgesetz sowie in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer beschriebenen Kompetenzen zu informations- und kommunikationstechnischen Medien bei den Schülerinnen und Schülern unserer Schule zu entwickeln. Dies kann durch I Serv bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglichen Datenschutzes und größtmöglicher Datensicherheit geschehen.
2. Der autorisierte Zugang zum pädagogischen Netzwerk in den kreiseigenen Schulen erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort über I Serv.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass jeder Teilnehmer im pädagogischen Netzwerk schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler unterschreiben.
4. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen informations- und kommunikationstechnischen Medien stets Folge zu leisten.
5. Mit der Einrichtung der Zugangsberechtigung (Accounts) erhält der Benutzer/die Benutzerin ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer/die Benutzerin muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm/ihr bekannt bleibt. Zudem sollte der Benutzer / die Benutzerin ihr Passwort in regelmäßigen Abständen ändern. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und vertraulich behandelt. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist vergleichbar mit einem Diebstahl und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts oder in schweren Fällen zur Anzeige (siehe 10.). Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen, wie z.B. Sperrung des eigenen Accounts bei Missbrauch rechnen, denn sie bleiben weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen und Daten. Daher sollte von einer freiwilligen Weitergabe der Nutzerdaten abgesehen werden.
6. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches werbefreies EMailkonto enthalten.
Die E-Mail-Adresse lautet: `vorname.nachname@gss-alsfeld.de`. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
 - 6.1 Nicht erlaubt ist das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails.
 - 6.2 Nicht erlaubt ist der Eintrag in Mailinglisten oder Newsletter und die Nutzung von Mail Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, Yahoo, etc.) auf das I Serv-Konto.

7. Der Benutzer/die Benutzerin trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Daher sollten unbekannte Dateianhänge nicht geöffnet oder gar installiert werden.
8. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.
9. Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzungen sind nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule und dem Vogelsbergkreis besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule und dem Vogelsbergkreis auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen. Der Benutzer/die Benutzerin trägt dafür Sorge, dass er mit Speichermedien und Wechseldatenträgern ordnungsgemäß und sorgfältig umgeht. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule und dem Vogelsbergkreis auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

9.1 Datensicherung & Datensicherheit

- Die Schüler/-innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die für die Schule erforderlichen Daten regelmäßig gesichert werden. Ein evtl. Datenverlust (defekter USB-Stick o.ä., Verlust, Diebstahl) geht zu ihren Lasten. Neben dem Datenbestand auf der Homelaufwerk sollten zu jeder Zeit mindestens zwei Sicherungsstände auf örtlich getrennt aufbewahrten Datenträgern vorhanden sein. Sicherungen sollten, je nach Arbeitsaufkommen, nicht älter als eine Woche sein. Als „Notnagel“ ist auch vorzusehen, wichtige Schuldokumente in ausgedruckter Form aufzubewahren. Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von Datenträgern oder gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.
10. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten schulischer Rechner ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von den Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software darf nur durch den Systemadministrator erfolgen. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.
 11. Die Nutzung von Internetdiensten zu Unterrichtszwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert (vgl. 6.), so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule und der Vogelsbergkreis behalten sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
 12. Aus Gründen des Datenschutzes wird empfohlen, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ keine persönliche Daten, wie Angaben zur Adresse, Kontakte (wie Telefon, Handy, E-Mail, usw.) und Instant-Messengeradressen (bei ICQ, MSN, Skype, usw.), einzutragen. Die Eingabe von Geburtstag und Nickname sind erlaubt.
 13. Schülerinnen und Schülern sollen einen gegenseitig respektvollen Umgang pflegen. Beleidigende Äußerungen oder einen allgemein Verstoß gegen diese Benutzerordnung, sollten an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung gemeldet werden.
 14. Teilnahme und Nutzung von Chats und Foren, sowie Cloud-Dienste im freien Internet (außerhalb von geschützten IServ-Bereich) zur privaten Nutzung sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über eBay, Amazon o.ä.) ist ebenfalls nicht zugelassen.
 15. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat und Cloud-Diensten), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die

Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom hess. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.

16. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der bewusste Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.
17. Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird die Benutzerkennung sowie die dazugehörige E-Mail- Adresse deaktiviert. Nach der gesetzlichen Frist erfolgt die Löschung des Accounts, auf IServ abgespeicherte Dateien sind daher vor Austritt aus der Schulgemeinschaft auf einem privaten Medium, z.B. USB-Stick, zu sichern.
18. Die Geschwister-Scholl-Schule Alsfeld behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu erweitern, sofern dies erforderlich erscheint und den Nutzer nicht wider Treu und Glauben benachteiligt. Eine Änderung kann insbesondere notwendig sein, um Anpassungen an eine Änderung der Rechtslage vorzunehmen oder um weiterentwicklungsbedingte Änderungen des Leistungsumfangs hinsichtlich der Dienste widerzuspiegeln. Auch neu ergangene Gerichtsentscheidungen gelten im Sinne dieser Klausel als Änderungen der Rechtslage. Eine Änderung oder Ergänzung wird mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten in geeigneter Art und Weise in Textform bekannt gegeben. In der Regel erfolgt der Hinweis auf die Änderungen der Nutzungsbedingungen durch Bekanntgabe per News-Mitteilung auf dem IDesk jedes Users und ist somit beim nächsten Einloggen bekanntgegeben. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, ihre Erziehungsberechtigten auf diese Änderungen hinzuweisen. Die Zustimmung zur Änderung der Benutzerordnung gilt als erteilt, sofern der Änderung nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung bzw. Möglichkeit der Kenntnisnahme bei Veröffentlichung der Änderungen schriftlich widersprochen wird. Es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass bei einem Widerspruch, der IServ-Account auf inaktiv gesetzt wird und somit nicht mehr nutzbar ist.
19. Die Schule stellt kostenlos das schulische W-Lan zur Verfügung. Die Regeln und Bedingungen hierzu sind auf den separaten Nutzerregeln im Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule einsehbar.
20. Im Computerraum darf nicht gegessen und getrunken werden.
21. Kabel dürfen nicht umgesteckt oder gelöst werden.
22. Um schwerwiegende Beschädigungen an den Computern zu vermeiden, dürfen Computer, die sich im Betrieb befinden, nicht bewegt werden. Daher muss das Anstoßen an die Tische unbedingt vermieden werden.
23. Bei „Absturz“ eines Gerätes oder bei anderen Problemen ist die Lehrkraft/der Admin sofort zu informieren.
24. Nach Benutzung ist sich ordnungsgemäß vom Rechner abzumelden bzw. muss der Rechner ordnungsgemäß heruntergefahren und ggf. der Monitor getrennt ausgeschaltet werden.
25. Am Ende der Stunde werden die Stühle ordentlich an die Tische angestellt. Bei Transport werden die Stühle nicht über den Fußboden gezogen, sondern getragen.
26. Die Einverständniserklärung zu dieser Benutzerordnung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an das Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule Alsfeld zu richten.



Geschwister-Scholl-Schule Alsfeld
Schillerstraße 3
36304 Alsfeld

Einverständniserklärung zur Benutzerordnung/Computerraumordnung

(Rückgabe an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer)

Name der Schülerin/ des Schülers
(Druckbuchstaben)

Die aktuell gültige Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ und die Computerraumordnung ist auf der Homepage der Schule (www.gssa.de) abrufbar.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“, die Computerraumordnung und die Regeln und Bedingung für die Nutzung des Schul-W-Lans der Geschwister-Scholl-Schule Alsfeld an.

Verstöße können zur sofortigen, befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung des IServ-Accounts / der Nutzung schulischer IT-Geräte / des W-Lan Zugangs der o.g. Schülerin/des o.g. Schülers führen. Die Schule / der Vogelsbergkreis behält sich gegebenenfalls strafrechtliche Schritte vor.

Mir ist bekannt, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter/ meinem Sohn den vorsätzlichen Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer Abmeldung von der Geschwister-Scholl-Schule Alsfeld der IServ-Account, die dazugehörige Emailadresse und die gespeicherten Dateien gelöscht werden.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers